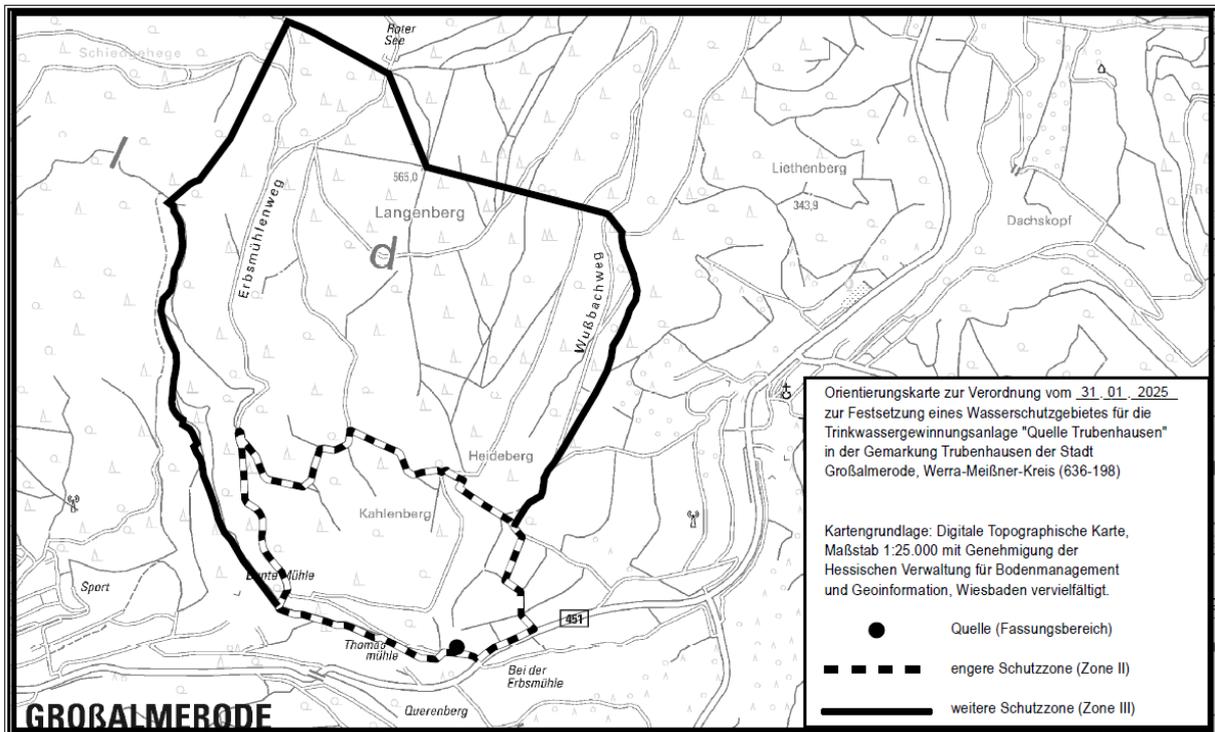


Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Quelle Traubenhausen“ in der Gemarkung Trubenhausen der Stadt Großalmerode, Werra-Meißner-Kreis vom 31.01.2025

Im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 12 vom 17.03.25, S. 354 ff., berichtigt in Nr. 15 vom 07.04.2025, S. 476 ff. (<https://www.staatsanzeiger-hessen.de/browse/csh-da-filter%21debc13ff419249ecb92f5674d97bef45>), wurde die Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Quelle Traubenhausen“ in der Gemarkung Trubenhausen der Stadt Großalmerode, Werra-Meißner-Kreis vom 31.01.2025 verkündet.

Die Grenzen des Schutzgebietes sind aus der nachfolgenden topographischen Übersichtskarte zu ersehen.

Die Verordnung und die Schutzgebietskarten können beim Magistrat der Stadt Großalmerode
Marktplatz 11
37247 Großalmerode
während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Die Grenzen des Schutzgebietes können auch im Fachinformationssystem Grund- und Trinkwasserschutz Hessen (<http://gruschu.hessen.de>) eingesehen werden.